

Ihre Ansprechpartnerinnen



für Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath
Frau Schulte
Dipl.-Sozialarbeiterin
Tel.: 02104 99-2297
a.schulte@kreis-mettmann.de



und
Frau Weber
Dipl.-Sozialarbeiterin
Tel.: 02104 99-2324
benita.weber@kreis-mettmann.de



für Mettmann, Hilden, Ratingen
Frau Alexius
Dipl.-Sozialpädagogin/Heilpädagogin
Tel.: 02104 99-2302
k.alexius@kreis-mettmann.de



und
Frau Deimann
Dipl. Sozialpädagogin
Tel.: 02104 99-2274
a.deimann@kreis-mettmann.de



für Monheim, Erkrath, Haan, Langenfeld
Frau Lill
Dipl.-Sozialpädagogin
Tel.: 02104 99-2295
e.lill@kreis-mettmann.de



und
Frau Reinhardt
Dipl.-Sozialpädagogin
Tel.: 02104 99-2281
a.reinhardt@kreis-mettmann.de



**bei medizinischen Fragen für das
Kreisgebiet**
Frau van Kampen
Kinder- u. Jugendärztin
Tel.: 02104 99-2325
t.vankampen@kreis-mettmann.de



Sekretariat

Frau Rosen, Herr Büter
Tel.: 02104 99-2343, -2296
Fax: 02104 9984-2343, -2296
E-Mail: sozpaed@kreis-mettmann.de

Postanschrift
Kreisverwaltung Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Besuchsanschrift
Kreisgesundheitsamt Mettmann
Timocom Platz 1
40699 Erkrath

Kreis Mettmann, Der Landrat
Kreisgesundheitsamt
Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de
Titelbild: MEV-Verlag/Photodesign Müller
Bilder innen: o.r.: tobilander/stock.adobe.com,
u.l.: Oksana Kuzmina/stock.adobe.com,
weitere Bilder: Kreis Mettmann
Stand: 07/2023

Team

Frühe gesundheitliche Hilfen

Sozialpädagogische und medizinische
Beratung für Eltern
von Säuglingen und Kleinkindern





Wir sind für Sie da, wenn ...

- ... Sie zusätzlich zum Vorsorgeheft ein Checkheft für weitere Untersuchungen beim Kinderarzt erhalten haben.
- ... es während der Schwangerschaft oder bei der Geburt Komplikationen gab.
- ... Ihr Kind zu früh geboren wurde.
- ... Ihr Kind eine Erkrankung oder Behinderung hat.
- ... Sie sich noch unsicher in der Versorgung des Babys fühlen und Fragen haben.
- ... Sie sich Sorgen machen, dass Ihr Kind sich nicht altersgemäß entwickelt.
- ... Ihr Baby viel schreit, nicht schlafen will oder unzufrieden ist.
- ... Sie sich selber in einer Notlage befinden.

Unser Angebot

Wir informieren und beraten Sie über individuelle Hilfs- und Fördermöglichkeiten sowie bei medizinischen Fragestellungen.

- Wir geben Ihnen Orientierungshilfen zu Angeboten in Ihrer Stadt.
- Wir informieren Sie über rechtliche und finanzielle Hilfen.
- Wir beraten Sie, wenn bei einer Früherkennungsuntersuchung ein Förderbedarf festgestellt wurde.
- Wir unterstützen Sie in der Wahrnehmung von diagnostischen und therapeutischen Angeboten.
- Wir kooperieren mit Ihrem Einverständnis mit anderen Fachdiensten und medizinischen Einrichtungen.
- Wir beraten Sie zur gesundheitlichen Entwicklung und Förderung Ihres Kindes bis zur Aufnahme in den Kindergarten bzw. bis zur Vervollendung des 3. Lebensjahres. Bei chronisch kranken Kindern bis zur Einschulung.
- Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem Kindergartenplatz, wenn Ihr Kind einen Förderbedarf hat.
- Wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause oder an einem neutralen Ort in Ihrer Nähe.

Wir informieren Sie über die Früherkennungsuntersuchungen

U 1	→	direkt nach der Geburt
U 2	→	3. – 10. Lebenstag
U 3	→	4. – 6. Lebenswoche
U 4	→	3. – 4. Lebensmonat
U 5	→	6. – 7. Lebensmonat
U 6	→	10. – 12. Lebensmonat
U 7	→	21. – 24. Lebensmonat
U 7a	→	33. – 39. Lebensmonat
U 8	→	43. – 48. Lebensmonat
U 9	→	60. – 64. Lebensmonat
U 10	→	7. – 8. Lebensjahr
U 11	→	9. – 10. Lebensjahr
J 1	→	13. – 15. Lebensjahr
J 2	→	16. – 18. Lebensjahr

Zu den Früherkennungsuntersuchungen U 5–U 9 und J 1 werden alle Eltern im Kreis Mettmann frühzeitig angeschrieben.

Die U 10, U 11 und die J 2 werden bisher nicht von jeder Krankenkasse bezahlt.

